

**29.02.2024 / Antwort per E-Mail an Stuttgarter Amt für Umweltschutz
Brummttonmessung unter Leitung von Herrn P. - Artikel in der Welt 12.05.2001**

Sehr geehrter Herr H. ,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung zum Thema Brummtton.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass es keine Unterlagen mehr zur Messung von 8 Hz und 80 Phon zur Pressemeldung in der Welt vom 12.05.2001 "Das große Brummen" *) im Haus der Betroffenen gibt. Die von Ihnen veröffentlichte Dokumentation zum Brummtton enthält diese Messung auch nicht.

Das Grundprinzip der Harmonischen sehen Sie auch bei 8 Hz gegeben.
Das bedeutet, dass Oberwellen von 16 Hz, 24 Hz, 32 Hz usw. in abgeschwächter Lautstärke entstehen und in den Hörbereich des Menschen reichen.

Des Weiteren schreiben Sie, dass die Hörschwellenkurve eine DIN-Norm ist.
Das bedeutet, dass es auch niedrigere Hörschwellenkurven geben kann.

Wie Herr P. in dem Welt-Artikel anmerkt, "hört 8 Hz mit einer Lautstärke von 80 Phon zwar kein Mensch". Möglicherweise jedoch die Harmonischen, von Menschen mit einer niedrigeren Hörschwellenkurve.

Fragen:

1.) Ist Ihnen bekannt, dass das andauernd ausgesendete BCCH-Signal von Mobilfunkanlagen eine niederfrequente Grundfrequenz von 8,33 Hz verwendet?

Das bedeutet, dass Oberwellen von 16,66 Hz, 24,99 Hz, 33,32 Hz usw. entstehen. Die fünfte Oberwelle hat eine Frequenz von $6 \times 8,33 \text{ Hz} = 49,98 \text{ Hz}$.

Diese 50 Hz können auch in einem geschlossenen Gebäude gemessen werden, selbst wenn der Netzstrom (50 Hz) des gesamten Gebäudes abgeschaltet ist.

2.) Ist Ihre Behörde an einer Aufklärung des Brummttons interessiert?

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit mehr als 20 Jahren - beginnend mit dem Mobilfunkausbau - die Ursache angeblich nicht gefunden oder als unbekannt dargestellt wird.

So können zwar kleinste Vibrationen auf der Erdoberfläche festgestellt und geortet werden - jedoch nicht das Brummen.

3.) Haben Sie schon einmal eine Messung durchgeführt, in der Sie, ausgehend von einem Brummttonort in einem geschlossenen Gebäude im Umkreis von mehreren Kilometern, alle Mobilfunkanlagen aus- und wieder eingeschaltet haben?

In dünnbesiedelten Regionen sind es nur wenige.

Haben Sie dann die Schallpegelveränderung im tieffrequenten Bereich beobachtet?

Gerne wird das Argument hervorgebracht "EM ist EM und Schall ist Schall", wenn es darum geht den Mobilfunk, als Verursacher auszuschließen.

Aufgrund dessen sollte einem Test und einem Beweis, dass der Mobilfunk nicht der Verursacher ist, nichts im Wege stehen.

Gilt in diesem Fall nicht auch die Beweislastumkehr?

4.) Könnte es sein, dass es sich um einen Konstruktionsfehler in der Mobilfunktechnik handelt? Das BCCH-Signal verwendet niederfrequente Strukturen auf einem hochfrequenten Träger, die vor dem Hörbereich des Menschen liegen. Die Harmonischen reichen jedoch in den Hörbereich von 20 Hz bis 20 kHz, und man ging von der DIN Hörschwellenkurve aus.

5.) Könnte es sein, dass die Behörden, insbesondere im Hinblick auf die Aufklärung des Brummtons, aufgrund der Zulassungen von Mobilfunk-Standorten und der bedeutenden Summen im Mobilfunklizenzgeschäft befangen sind? Diese Vermutung scheint nicht unbegründet, wie die Skandale des Kraftfahrt-Bundesamts im Dieselskandal oder der BaFin im Fall Wirecard in den letzten Jahren gezeigt haben. Die Festlegung von Grenzwerten, wie beispielsweise Nitratwerten im Grundwasser, Strahlenbelastungen von Lebensmitteln und auch der Hörschwellenkurve, obliegt ebenfalls der Entscheidungsbefugnis der Behörden.

Anmerkungen:

1.) Einige "Aufklärungsgruppierungen", die angeblich dem Brummtton auf der Spur sind, versuchen ihn als "Tieftontinnitus" darzustellen, also als ein Geräusch, das nicht von außen kommt, obwohl sich dieser einfach messen lässt.

Trotz der Darstellung des Brummtons als "Tieftontinnitus" suchen sie weiter.

Um das Thema rätselhaft zu gestalten, werden gerne Berichte von Betroffenen gesehen, die zwischen Hören und Nichthören liegen, Personen mit gesundheitlichen Aspekten oder abstrusen Darstellungen.

2.) Diese "Bemühungen" reichen bis vor 20 Jahren zurück, von IGZAB (seinerzeit: Klage von mehr als 100 Betroffenen auf Körperverletzung), über Wikipedia (Stichwort: Taos-Hum - ohne Beweis, dass dieser Brummtton dem heutigen entspricht) bis hin zu Foren, in denen einige "Administratoren" geschickt mit Pseudonymen die Impressumspflicht umgehen.

Gemeinsam ist ihnen allen, den Brummtton als Hörsensation in der öffentlichen Meinung zu etablieren und Verdachtsmomente in Richtung Mobilfunk abzuwehren.

Ein Test zur Klärung - wie oben genannt - wird jedoch konsequent abgelehnt.

3.) Dieser Skandal betrifft nach Schätzungen etwa 2 % der Bevölkerung, die aufgrund der Brummttonbelästigung teils massive gesundheitliche Probleme wie Schlaflosigkeit und Schlafstörungen haben.

Während es für Betroffene vor Jahren noch möglich war, einen Ort ohne Brummtton zu finden, ist dies inzwischen nahezu unmöglich geworden.

Die Belästigung durch den Brummtton stellt eine Verletzung mehrerer Grundrechte dar, darunter das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes.

Ich halte es für angemessen, dieses Schreiben auch weiteren Personen aus Presse und Politik bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

...

*) <https://www.welt.de/print-welt/article450658/Das-grosse-Brummen.html>